

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Burg – St. Michaelisdonn

Genehmigung der 16. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Burg, Buchholz und Kuden für das Gebiet „östliche Verlängerung der Lindenstraße, im Anschluss an die Bebauung“ in der Gemeinde Kuden

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 30. Mai 2017 beschlossene 16. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Burg, Buchholz und Kuden für das Gebiet „östliche Verlängerung der Lindenstraße, im Anschluss an die Bebauung“ in der Gemeinde Kuden mit Bescheid vom 20. Juli 2017, Az.: IV 265 - 512.111-51.064 (16. Ä.), nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Burg-St. Michaelisdonn in Burg (Dithmarschen), Holzmarkt 7, Zimmer 3, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt oder der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

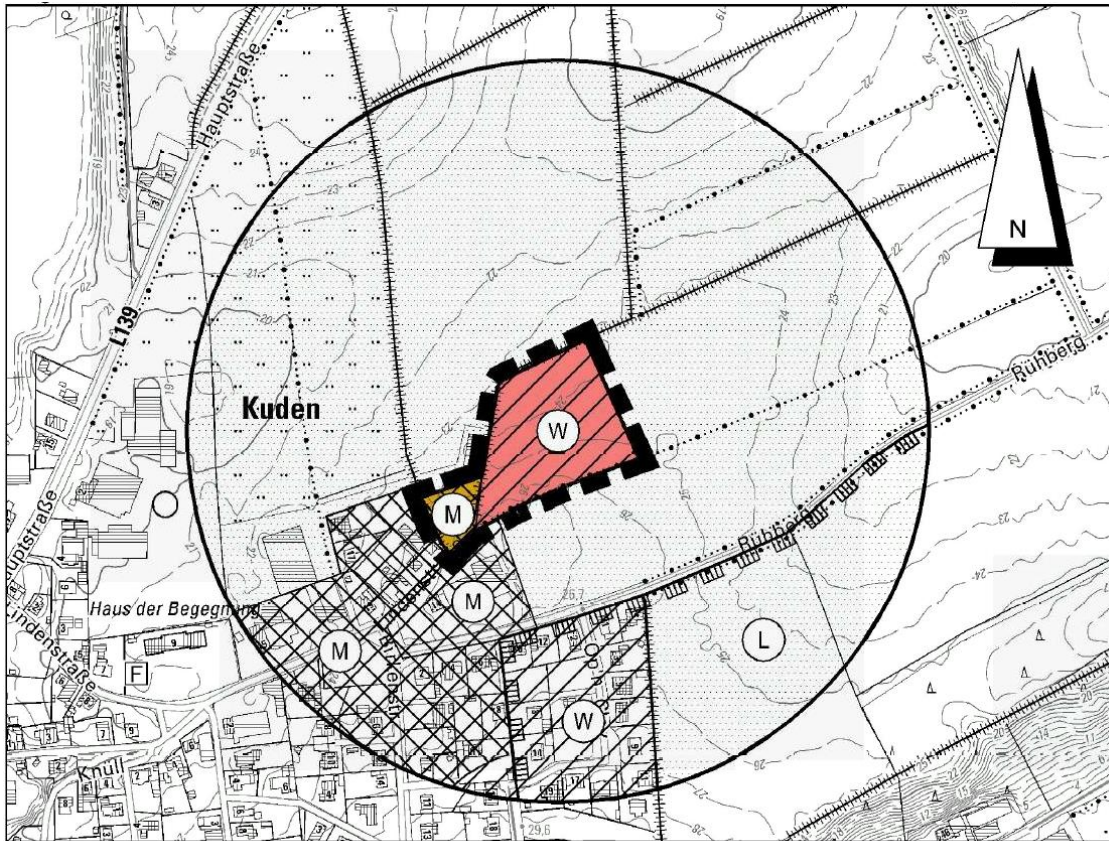
Kuden, den 10. August 2017

Gemeinde Kuden
Dieter Gäthje
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 19. August 2017 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg, 19. August 2017

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -
I.A. Conson



Kreis Dithmarschen - Gemarkung und Gemeinde Kuden - Flur 7